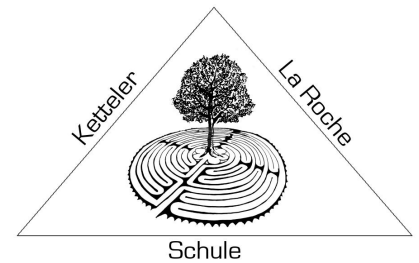


Ketteler-La Roche-Schule

Private Staatlich anerkannte

Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH



Ausbildung



zum*zur Sozialassistent*in 2026-2028

Seite 3:	Begrüßungsworte
Seite 4:	1. Die Ausbildung
	1.1. Unser Ziel in der Sozialassistent*innenausbildung (S.4)
	1.2. Der schulische Teil der Ausbildung (S.5)
	1.3. Die Praktika (S.6)
	1.4. Auslandserfahrungen: ERASMUS+ (S.11)
Seite 12:	2. Zusatzangebot Fachhochschulreife
Seite 13:	3. Perspektiven
Seite 13:	4. Kosten der Ausbildung
Seite 14:	5. Wissenswertes über die Schule
	5.1. Warum wir Ketteler-La Roche-Schule heißen (S.14)
	5.2. Was unsere Schüler*innen über die Schule denken (S.15)

Liebe Schüler*innen des Ausbildungsjahrgangs 2026-2028,

wir freuen uns, Sie an unserer Schule begrüßen zu können und wünschen Ihnen für die kommenden zwei Jahre Ihrer Ausbildung viele lebendige Eindrücke, einen positiven Zugang zum Lernen und zu Fachwissen, reichhaltige und erlebnisreiche Kontakte zur Praxis und letztlich eine Orientierung für Ihre berufliche Zukunft.

Sie haben sich für die Ausbildung zum*r **Staatlich geprüften Sozialassistent*in** an der **Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten** entschieden. Mit dieser Ausbildung haben Sie eine gute Basis für anspruchsvollere Sozialberufe: Sie können sich an entsprechenden Fachschulen für die Arbeit im sozialpflegerischen Bereich wie in der Krankenpflege, Heilerziehungspflege, Alten- oder Familienpflege qualifizieren. Vor allem jedoch haben Sie gute Voraussetzungen, **Erzieher*in** zu werden, ein Ausbildungsgang, der ebenfalls an unserer Schule (Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik) angeboten wird.

Nun gehen Sie aber erst einmal den ersten Schritt ins soziale Arbeitsfeld. Damit Sie sich in Ihrem Ausbildungsgang zurechtfinden können, haben wir Ihnen im Folgenden die wichtigsten Informationen im Überblick zusammengestellt. Aber keine Angst: Alles, was zur Struktur der Ausbildung gehört, werden wir Ihnen zum entsprechenden Zeitpunkt auch noch einmal erläutern, wenn Sie an der Schule angekommen sind.

Nun wünschen wir Ihnen erst einmal Vorfreude auf die kommende Ausbildungszeit und bis dahin noch erholsame Ferien.

Ursula Meurer
Stellv. Schulleiterin, Verantwortliche
des Ausbildungsgangs Sozialassistenten

Regina Lischka
Schulleiterin

1. Die Ausbildung

1.1 Unser Ziel in der Sozialassistent*innenausbildung

Als sozialberufliche Grundbildung ist das Lernen im Bereich der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten anders organisiert als an den Ihnen bekannten allgemeinbildenden Schulen. Am deutlichsten abzulesen ist das an einem wiederkehrenden Wechsel zwischen schulischen Ausbildungsabschnitten und mehrwöchigen Praktikumszeiten.

Ihre praktischen Eindrücke, Erlebnisse und Erfahrungen mit Menschen in sozialpädagogischen Institutionen sind wichtiger Ausgangspunkt für das reflektierende Lernen in der Schule.

In der Schule werden Sie grundlegende Fertigkeiten und Fähigkeiten für eine sozialberufliche Tätigkeit erlernen und immer wieder Gelegenheit finden, diese praktisch zu erproben. Sie werden lernen, die Lebenssituationen von Kindern zu verstehen und Sie werden die institutionell organisierte Erziehungsarbeit mit „Herz, Kopf und Hand“ studieren.

Die Ausbildung befähigt Sie zur sozialpädagogischen Begleitung von einzelnen Kindern und kleinen Gruppen und eröffnet Ihnen Perspektiven für Ihre berufliche Weiterqualifizierung.

Einen Überblick über die möglichen Perspektiven entnehmen Sie der Übersicht auf Seite 13.



1.2 Der schulische Teil der Ausbildung

Die Fächer des Ausbildungsganges sollen einen geordneten und orientierenden Zugang zu sozialberuflichen Tätigkeitsfeldern bieten. Sie dienen auch der Nachbereitung und Aufarbeitung praktischer Eindrücke und Erlebnisse.

Berufsbezogener Lernbereich

Anthropologie	Sie werden in diesem Fach aus unterschiedlichen Richtungen fragen, wie Menschen ihr Leben einrichten, wie Menschen sich selbst und ihr Leben begreifen. Was lernen Menschen, die sich für eine sozialberufliche Tätigkeit entschieden haben, über sich selbst, über ihre Mitmenschen und die Lebenswelten, in denen diese sich bewegen? Nachgedacht werden soll hier, wie Menschen sich entwickeln, eine Lebensorientierung finden und ihr Leben organisieren.
Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik	Die etwas umständliche Formulierung weist auf einen vielfältigen Lern- und Gestaltungsbereich hin. Ihr Sehen, Erkunden, Entdecken, Beobachten, Nachdenken usw. soll Sie zu vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten führen. Sie werden handwerkliche und kreative Möglichkeiten mit verschiedenen Materialien kennenlernen: Die Welt der Töne und Klänge, das Reich des Spielens, der Bewegung, der Farben und Werkstoffe. Zu all dem kommt die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensführung, der Gestaltung Ihrer Lebensumwelt, kurz mit dem, was „Lebenskultur“ genannt werden kann. Die so entstehenden Erfahrungen sind wiederum Grundlage dafür, Kinder in ihrer Entwicklung professionell zu unterstützen. Das Fach unterteilt sich im Unterkurs in fünf Lernbereiche: Erziehung – Sozialpflege – Gestaltung der Lebensumwelt – Körper und Bewegung – Ernährung und Hauswirtschaft Die in diesen Fächern unterrichtenden Lehrkräfte begleiten als Mentor*innen die Praktika durch Besuche, Reflexionsgruppen und Praktikumsanleiter*innen-Treffen. In der Oberstufe verdichten sich diese Lernbereiche zum gewählten „Schwerpunkt Sozialpädagogik“. Alle Praktikumsaufgaben und Praktikumsberichte werden von diesem Fach im oben beschriebenen Sinn vorbereitet und bewertet.
Berufspraxis im Schwerpunkt Sozialpädagogik	Ziel der Ausbildung ist es, Ihre schon vorhandenen kommunikativen, gestalterischen, denkerischen und sozialen Fähigkeiten für eine sozialberufliche Praxis zu stärken und zu erweitern. Deshalb werden Sie sich nicht allein in der Schule, sondern in verschiedenen Praktika bewähren. Der Unterricht mündet wiederkehrend in praktische Aufträge, die Sie in sozialpädagogischen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Krippen, Horten, Krabbelstuben, aber auch in Einrichtungen für Menschen mit Beein-

	trächtigung und in integrativen Einrichtungen ausführen. Sie werden Arbeitsweisen untersuchen, Adressat*innen beobachten, verschiedene Kommunikationsformen wahrnehmen und schließlich auch eigene praktische Ideen mit Gruppen erproben.
--	---

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch	Das Fach kennen Sie aus Ihrer bisherigen Schullaufbahn. Die Verständigung in der deutschen Sprache ist Grundlage der vielfältigen Kommunikationsanforderungen in sozialen Berufen.
Religion	Hier werden Sie danach fragen können, was Ihrem Leben Bestand und eine sinnvolle Perspektive geben kann. „Mensch werden“ betrachten alle Religionen als eine lebenslange Entwicklungsaufgabe.
Englisch	Das Fach Englisch ist im ersten Ausbildungsjahr für alle Schüler*innen verpflichtend. Im zweiten Ausbildungsjahr ist es Bestandteil der Zusatzkurse zur Fachhochschulreife.
Politik und Wirtschaft	Wirtschaftliche und politische Entscheidungen beeinflussen Ihr Leben und was noch näher liegt: Sie werden selbst wirtschaften lernen und für Ihre Belange eintreten lernen. d.h., Sie handeln in Ihrem Interesse immer auch politisch.
Medienerziehung	Dieses Fach umfasst den kritischen und reflektierten Umgang mit Medien, Digitalisierung, sozialen Netzwerken und Datenschutz.

1.3. Die Praktika

Kurzübersicht über die Praktikumsphasen in der Sozialassistenten-Ausbildung

Während der zweijährigen Ausbildung zum* zur Sozialassistent*in werden 28 Wochen Praktikum zu leisten sein. 24 Wochen dieser Praktikumszeit sollen in einer sogenannten **Stammeinrichtung** stattfinden. Es handelt sich dabei um eine Einrichtung, die eine **sozialpädagogische Anleitung garantiert** und in der Sie einen Großteil der Praxiszeit absolvieren werden. Nicht möglich sind Einrichtungen, in denen Sie ein FSJ oder Bundesfreiwilligendienst absolviert haben bzw. in denen private Bezüge zu Personal und/oder Adressat*innen bestehen.

Die **Stammeinrichtung** wird gemeinsam mit den Lehrkräften des Fachs **Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik** ausgewählt und von der Schule genehmigt. Erst danach kann der Einrichtung das Praktikum verbindlich zugesagt werden.

Folgende Einrichtungen kommen unter dieser Bedingung als Stammeinrichtung in Frage: Kindertagesstätten, Krippen, Krabbelstuben, Kindergärten, integrative Einrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung, Horte, Familiengruppen.

In der Ausbildungsverordnung ist ein einmaliger Wechsel der Praktikumseinrichtung vorgeschrieben. Dieses 4wöchige **Praktikum mit Schwerpunkt Sozialpflege** soll dazu genutzt werden, sich in anderen Bereichen des sozialpflegerischen Arbeitsfeldes bzw. des sozialpädagogischen Arbeitsfeldes mit Schwerpunkt Pflege umzuschauen (u.a. auch, um die eigenen Berufswahlmotivation zu überprüfen). Dieses Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Die Voraussetzungen hierfür klären Sie bitte im Einzelfall mit Ihrem*r Mentor*in. Ein Antrag auf der Mentor*innen-Konferenz ist erforderlich (nähere Informationen zum Programm ERASMUS+ erfahren Sie unter 1.4.).

Alle Praktika werden vom Fach **Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik** betreut. Die Schüler*innen erhalten seitens der Schule eine*n **Mentor*in**, der*die vor und während aller Praktika Ansprechpartner*in für Praktikumsfragen ist und der*die Sie auch in der **Stammeinrichtung** besucht. Die verschiedenen Aufgabenstellungen für die Praktika gehen aus o.g. Grundlagenfach hervor.

Die ersten beiden Praktika müssen **ordnungsgemäß** abgeleistet und von der Einrichtung bescheinigt werden. **Das 3. und das 4. Praktikum** werden **differenziert** von der Einrichtung **beurteilt**. Die Beurteilung fließt in die **berufspraktische Note** des Abschlusszeugnisses ein.

Erstes Praktikum: ca. 4 Wochen vor den Weihnachtsferien

Suche der Stammeinrichtung: Die Schüler*innen werden im Unterricht und durch Hospitationen dazu angeleitet, sich eine Stammeinrichtung zu suchen. Sie verbringen ihr erstes Praktikum in einer Art „Probezeit“. Am Ende dieser „Probezeit“ einigen sich Einrichtung und Praktikant*in, ob sie im 3. und 4. Praktikum weiter zusammenarbeiten wollen. Die Praxiseinrichtung wird in Absprache mit dem*der Mentor*in ggf. zur Stammeinrichtung.

Das Praktikum unterliegt folgenden Rahmenbedingungen:

- **Mentor*in seitens der Schule:** Das Praktikum wird von den Kolleg*innen des Fachs Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik betreut.
- **Ein Reflexionstag:** Die Schüler*innen treffen sich während des Praktikums einmal in der Schule, um sich gemeinsam über ihre Praxiserfahrungen auszutauschen.
- **Ein Praktikumsanleiter*innen (PA)-Treffen:** Zu Beginn des Praktikums findet ein Praktikumsanleiter*innen-Treffen statt, das die Anleiter*innen ausführlich über den Ausbildungsgang und die Erwartungen und Aufgabenstellungen der Schule informiert.
- **Besuche:** Die Schüler*innen werden zweimal im Unterkurs von ihrem*r Mentor*in in der Praktikumsstelle besucht. In der Regel findet der erste Besuch im ersten Praktikum statt.

- **Thematischer Schwerpunkt des ersten Praktikums:** Erkundung der Institution und des gewählten Berufsfeldes.
- **Berichtsaufgabe:** Erkundung der Einrichtung und Überblick über Arbeitsbereiche eines*r Erzieher*in.

Zweites Praktikum: ca. 4 Wochen vor den Osterferien

Praktikum mit Schwerpunkt Sozialpflege: Das zweite Praktikum soll in einer Einrichtung mit sozialpflegerischem Schwerpunkt verbracht werden. Dies können explizite Einrichtungen des sozialpflegerischen Berufsfeldes, wie z.B. Ergo-, Logo- oder Physiotherapie in Kliniken, Kranken- oder Altenpflege oder Einrichtungen der Arbeit mit beeinträchtigten Menschen sein.

Es ist aber auch möglich, in einer Kindertageseinrichtung den Schwerpunkt auf sozialpflegerische Aspekte der Arbeit zu legen. Das Praktikum kann ggf. auch im Ausland verbracht werden. Voraussetzung dafür ist die Genehmigung der Schule (siehe 1.4.).

Folgendes gilt es zu beachten:

- **Nicht erlaubt** sind Einrichtungen, die hauptsächlich Jugendarbeit betreiben.
- Auch das zweite Praktikum wird von dem*r nun schon vertrauten **Mentor*in** des Faches Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik betreut.
- Der **Kontakt zur Praxis** ist in der Regel **telefonisch**. Sollte besonderer Bedarf bestehen, kann ein Besuch vereinbart werden (es finden in diesem Praktikum kein Reflexionstreffen und PA-Treffen statt).
- Am Ende des 2. Praktikums sollte eine **Stammeinrichtung** gefunden sein, dies ist auch im Rahmen der Hospitationstage möglich.
- **Thematischer Schwerpunkt:** Untersuchung der jeweiligen Einrichtung aus sozialpflegerischer Perspektive.
- **Berichtsaufgabe:** Gesundheitsförderung.

Drittes Praktikum: ca. 6 Wochen vor den Sommerferien

Das dritte Praktikum findet wieder in der **Stammeinrichtung** statt. Die Schüler*innen sind nun am Ende des ersten Ausbildungsjahres und haben in der Regel den Rollenwechsel hin zur Autoritätsperson für Kinder vollzogen. Sie bilden nun zunehmend ein auf Theorie basiertes Konzept in der Begegnung mit Kindern aus.

Das Praktikum unterliegt folgenden Rahmenbedingungen:

- **Je ein Praxisbesuch und PA-Treffen:** Der Kontakt zur Einrichtung besteht in einer Hospitation durch den*die Mentor*in und einem Treffen für die Praktikumsanleiter*innen.
- Außerdem finden für die Praktikant*innen **ein Reflexionstreffen** in der Schule statt.

- **Thematischer Schwerpunkt:** Kontaktaufnahme; kindliche Bedürfnisse erkennen und benennen, spielerische Angebote für Kleingruppen.
- **Berichtsaufgabe:** Beobachtungsaufgabe „Entdecke Kinder/Adressat*innen“ (Anfertigung einer Praktikumsdokumentation)
- Außerdem sollen sich die Schüler*innen erstmals im Anleiten und Begleiten von Angeboten/ Aktionen für eine Kleingruppe von Kindern erproben
- Das dritte Praktikum wird **differenziert beurteilt** (Formblatt Beurteilungskriterien und Verbalbeurteilung).

Viertes Praktikum: ca. 14 Wochen vor und nach den Weihnachtsferien

Auch dieses Praktikum findet in der **Stammeinrichtung** statt. Die Schüler*innen sind nun in der Oberstufe der Ausbildung und beschäftigen sich perspektivisch schon mit der weiteren beruflichen Orientierung. Inhalt des Praktikums ist eine zunehmende Verantwortungsübernahme für kleinere Aufgabenbereiche im Gruppenalltag und die geplante Arbeit mit Kleingruppen.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Der Kontakt zur Praktikumsstelle ist durch **ein PA-Treffen** am Anfang des Praktikums und durch **einen Besuch des*der Mentor*in** während des Praktikums gewährleistet.
- Außerdem finden für die Praktikant*innen **vier Reflexionstreffen** in der Schule statt. Diese sind teilweise im Klassenverband und teilweise in Kleingruppen mit den jeweiligen Mentor*innen organisiert.
- Nach §8, Abs. 6 der Ausbildungsverordnung muss das Praktikum am Ende der berufspraktischen Ausbildungszeit mit einer **differenzierten Beurteilung** seitens der Praktikumsstelle beurteilt werden. Die Beurteilung soll Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:
 - Arbeitsfeld und Aufgaben des*r Schüler*in
 - Übernahme und Wahrnehmung von Funktionen und Aufgaben
 - Arbeitsweise
 - Fachliche Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten
 - Umgang mit den Kindern
 - Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation
 - Verhalten bei Konflikten und in Belastungssituationen
 - Einschränkungen
 - Schwerpunkte der Tätigkeiten, besondere Interessen und Qualifikationen
- Zeichnet sich im Verlauf des Praktikums ab, dass das Praktikum **nicht ordnungsgemäß** verläuft, oder treten Umstände ein, durch die eine fachpraktische Ausbildung

nicht mehr gewährleistet ist, bitten wir Sie, **mit der Schule umgehend in Kontakt** zu treten.

- Eine erste Orientierung erhält die Schule über die sogenannte **Vorabbescheinigung nach Ablauf der ersten Praktikumswochen (vor Weihnachten)**.
- In die **Benotung des berufspraktischen Teils** der Ausbildung fließen neben der mündlichen Beteiligung der Schüler*innen bei den Reflexionstreffen und den Berichten auch die Benotung der Praxistätigkeit und der Reflexionsgespräche beim Besuch mit ein. Die Note wird lt. Ausbildungsverordnung (§8, Abs. 6 AVO) im „Benehmen mit der Praktikumsanleiter*in“ festgesetzt. Dies erfolgt beim letzten Besuch des*r Mentor*in in der Praxisstelle.
- **Die thematischen Schwerpunkte sind:** Planung, Gestaltung und Durchführung von Angeboten für Kleingruppen. Diese orientieren sich an den Bedürfnissen der Adressat*innen und der Struktur der Einrichtung.
- **Berichtsaufgabe:** Planung, Durchführung und Reflexion eines Angebots mit einer Kleingruppe.

Formales:

Sowohl die Vergabe eines Praktikumsplatzes als auch das ordnungsgemäß absolvierte Praktikum müssen auf dafür vorgesehenen Formularen nachgewiesen werden. Diese Formulare gelangen durch die Schüler*innen in die Einrichtung und sind auf der Homepage der Schule im Download zu finden.

Arbeitszeit: Die Arbeitszeit beträgt 35 Wochenstunden

Die Praktikumstellen müssen **27 Stunden Arbeit direkt** mit Kindern/Adressat*innen gewährleisten können. In die Gesamtarbeitszeit von 35 Stunden ist auch eine ausreichende **Vor- und Nachbereitungszeit** integriert. Dazu gehören regelmäßige Praktikumsanleitungsgespräche (mind. 1 Stunde pro Woche zu festgelegten Zeiten, die Praktikumsanleiter*in muss eine ausgebildete Fachkraft mit mind. 2 Jahren beruflicher Erfahrung sein) sowie die Teilnahme und Mitwirkung am Besprechungswesen der Institution (Teamsitzungen, Gruppenvorbereitungszeiten etc.).

Die Schüler*innen werden für **Reflexionstage** und andere Schulveranstaltungen im Rahmen des Dienstplans freigestellt (Schulkonferenzen, ggf. FHR-Kurse).

Die Fehlzeiten sind folgendermaßen geregelt:

1. Praktikum – 3 Fehltage
2. Praktikum – 3 Fehltage
3. Praktikum – 4 Fehltage
4. Praktikum – 6 Fehltage

Die Fehlzeiten werden auf entsprechenden Formularen dokumentiert. Über die o.g. Fehlzeiten hinausgehende Fehltage müssen nachgeholt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Fehlzeiten in Absprache mit dem*r Mentor*in und der Praktikumsbeauftragten auszugleichen.

Für Fragen stehen Ihnen die jeweiligen Praxismentor*innen sowie die Schulleitung Ursula Meurer gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über das Sekretariat der Schule unter der Telefon-Nr. 06171-20790-60 oder über info@kettlaro.de.

1.4. Auslandserfahrungen: ERASMUS+

Die Ketteler-La Roche-Schule arbeitet seit 2021 mit der Gesellschaft für Europabildung zusammen. Schüler*innen der Sozialassistenten haben die Möglichkeit im Rahmen ihrer Ausbildung Auslandserfahrungen zu sammeln und das Berufsfeld zu erkunden. Die GEB Berlin (<https://www.europabildung.org>) bietet für alle Schüler*innen organisierte Auslandsaufenthalte und Praktika an, bei denen durch die Vergabe von Stipendien kaum Kosten entstehen. Ziele sind z.B. die Förderung der europaweiten Zusammenarbeit in allen Bildungsbereichen, die Förderung lebenslangen Lernens, die Förderung sozialen Zusammenhalts und die Stärkung der europäischen Identität.

Folgende Möglichkeiten ergeben sich für Sie an unserer Schule:

1. STEP: Möglichkeit der Förderung über Erasmus+ für einen Auslandsaufenthalt mit der Klassengruppe innerhalb der Ausbildung zur Sozialassistent*in in der Oberstufe (Voraussetzung: Volljährigkeit).
2. Möglichkeit eines begleiteten Praktikums während des 2. Praktikums in der Unterstufe für interessierte Schüler*innen, organisiert über die GEB.
3. Möglichkeit eines finanziell unterstützten Auslandsaufenthalts im Anschluss an die Ausbildung.

Die Förderung ist möglich für maximal 12 Monate (falls in anschließenden Ausbildungen oder Studiengängen ein weiterer Auslandsaufenthalt über Erasmus+ beantragt wird, wird die bereits in Anspruch genommene Zeit verrechnet).

Rahmenbedingungen des STEP-Programms:

- Förderfähig sind mind. 10 Tage (max. 14 Tage)
- Die Gruppe sollte mindestens aus 12-14 Personen bestehen. Zugelassen sind volljährige Schüler*innen.
- Mit der Gruppe fahren Begleitpersonen mit (in der Regel Lehrkräfte aus der Klasse)
- Die Fahrt findet im Zeitraum des großen Praktikums in der Oberstufe statt.
- Je nach Zielland entsteht eine Eigenbeteiligung von 100 – 200 Euro je Schüler*in.
- Interessierte Schüler*innen stellen einen Antrag an die Schule. Das Klassenteam entscheidet über die Teilnahme.

Leistungen vor Ort

- Unterbringung in einem Hostel in Mehrbettzimmern (ggf. auch Möglichkeit der Selbstversorgung)
- Begleitung von erfahrenen Tutor*innen im Zielland
- Individuell erstelltes Programm, je nach Bedarfen der Zielgruppe

Die für die Organisation an unserer Schule zuständige Lehrkraft ist Frau Steffens
(c.steffens@kettlaro.de)

2. Zusatzangebot Fachhochschulreife

Im folgenden erhalten Sie einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, im Rahmen der Sozialassistenten bzw. der Erzieher*innenausbildung die allgemeine Fachhochschulreife zu erlangen.

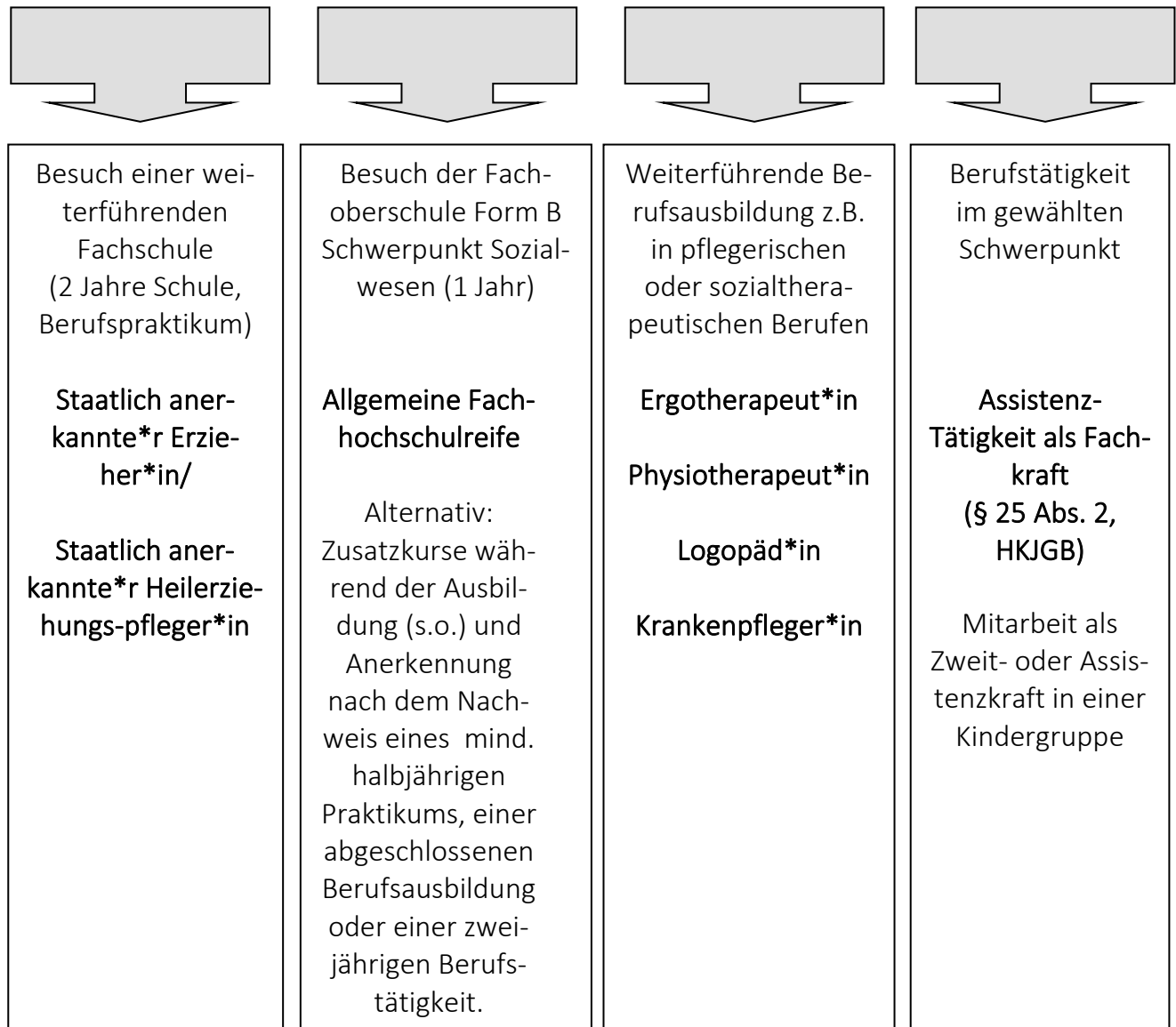
Grund- bzw. Mindestvoraussetzung ist ein mittlerer Bildungsabschluss, d.h. eine 2jährige Berufsfachschule, Realschule oder Gymnasium mit erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 (Sekundarstufe 1) bzw. mit dem Erreichen der E1 einer gymnasialen Oberstufe bei G8.

Die Kursgebühr beträgt 480 € pro Jahr und ist in monatlichen Beiträgen zu je 40 € zu entrichten.

Schulart/ Ausbildungsform	Dauer	Unterrichts- und Prüfungsleistungen
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten	2 Jahre	Keine Zusatzkurse
Fachoberschule Typ B	1 Jahr	Vollzeitschule z.B. an der Berta Jourdan-Schule, Ffm.
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten	2 Jahre	Zusatzkurse in Mathematik (3 Std.) und Englisch (1 Std.) Prüfung in Mathematik, Englisch und Deutsch schriftlich und ggf. mündlich.
Berufspraktisches Jahr (FSJ kann anerkannt werden)	1/2 Jahr	Keine
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten	2 Jahre	Ohne Zusatzkurse
Fachschule für Sozialwesen	2 Jahre	Zusatzkurs und Prüfung in Mathematik (3 Std.) Anerkennung der allgemeinen Fachhochschulreife
Berufsanerkennungsjahr als Erzieher*in	6 Monate	

3. Perspektiven

Im folgenden Schaubild möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Möglichkeiten sich für Sie nach der Ausbildung zum*r Sozialassistent*in ergeben:



4. Kosten der Ausbildung

Das Ersatzschulfinanzierungsgesetz deckt nur einen Teil der Kosten zum Betrieb der Schule bzw. für die Ausbildung. Deswegen erheben wir einen eigenen Schulgeldbeitrag:

Insgesamt müssen Sie (bzw. Ihre Eltern) für das erste und zweite Ausbildungsjahr je € 840 aufwenden. Das entspricht einem monatlichen Schulgeldbeitrag von € 70 über 24 Monate.

5. Wissenswertes über die Schule

5.1. Warum wir „Ketteler-La Roche-Schule“ heißen



Im 19. Jahrhundert entstand in Deutschland in Folge der industriellen Entwicklung große soziale Not. Der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler (*1811, † 1877) engagierte sich in der so genannten Arbeiterfrage und kämpfte für christliche Solidarität.

Mit Fanny de la Roche (* 1822, † 1857) gründete er die Ordensgemeinschaft der „Schwestern von der Göttlichen Vorsehung“. Der Auftrag dieser Gemeinschaft bestand darin, Initiativen zu entwickeln, die der Verelendung in den großen Industriestädten entgegen wirken und der Bildung und Erziehung von Kindern dienen. So gründeten die Schwestern schon früh „Kleinkinderschulen“.

1851	Ordensgründung durch Wilhelm Emmanuel von Ketteler und Pfarrer Autsch in Mainz Finthen mit Fanny de la Roche als Oberin
1933	Eröffnung von Kindergarten, Kinderheim und Kindergärtnerinnenseminar in Mainz
1941	Schließung der Einrichtungen durch nationalsozialistische Behörden
1947	Wiedereröffnung der Schule in Oberursel, da die Gebäude in Mainz 1944 im Krieg zerstört wurden
seit 1956	Bezug der neuen Räumlichkeiten im Altenhöfer Weg in Oberursel
1983	Anlässlich des 50. Jubiläums der Eröffnung des Kindergärtnerinnenseminars in Mainz erhält die Schule ihren Namen
2018	Ausblick: Mit dem Rückzug der Schwestern aus Oberursel wurde die Schule von der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH des Bistums Limburg übernommen.
2025:	Umzug der Schule an den neuen Standort in Stierstadt (Hessenglasweg 9). Die Schule erhält ein Gebäude mit moderner Ausstattung und Digitalisierung.

5.2 Was unsere Studierenden über unsere Schule denken

Warum sollten Sie auf die Ketteler-La Roche-Schule gehen?

„Mir wurde vom ersten Tag an das Gefühl gegeben, richtig und wichtig zu sein. Hier bekomme ich die Chance, mich weiterzuentwickeln.“

„Die Schule ist familiär, es wird auf Augenhöhe unterrichtet und die Meinung jedes*r Schüler*in ist wichtig.“

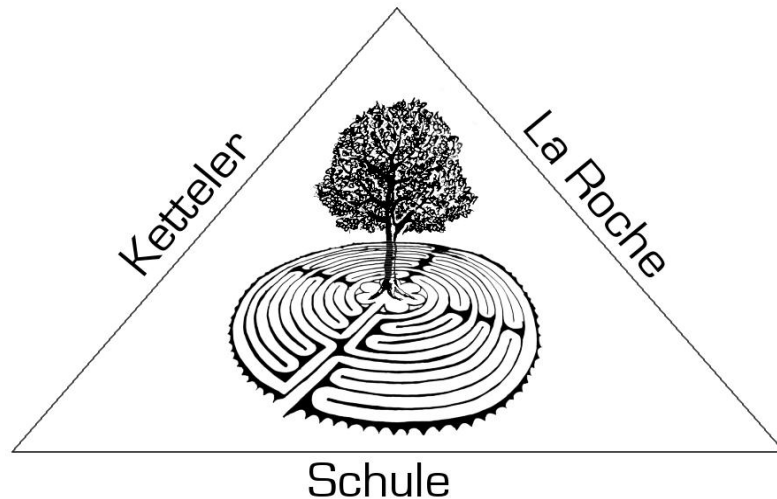
„... Weil man ohne Druck besser lernen kann. So habe ich Schule und Lernen noch nie erlebt!“

„Es herrscht ein sehr offener und respektvoller Umgang.“

„Ich bin hier super gerne, weil die Schule mir die Möglichkeit gibt, meine Persönlichkeit zu entfalten und zu wachsen.“



Ketteler-La Roche-Schule



Private Staatlich anerkannte
Fachschule für Sozialwesen,
Fachrichtung Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH

Hessenglasweg 9
61440 Oberursel/Ts
Tel. 06171-20790-60
Email: info@kettlaro.de
www.kettlaro.de